

### **Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG**

Die Stadt Mengen, Landkreis Sigmaringen, Land Baden-Württemberg, macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit den Stadtwerken Mengen für das Elektrizitätsverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Stromkonzessionsvertrag) in der Kernstadt Mengen und im Ortsteil Ennetach beendet ist. Interessenten am Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrags werden gebeten, ihre Interessensbekundung bis zum 30.11.2021, 12.00 Uhr schriftlich bei der Stadt Mengen zu Händen von Herrn Holger Kuhn, Hauptstraße 90, 88512 Mengen, einzureichen.

Nach dem genannten Termin eingehende Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Die vom bisherigen Konzessionsnehmer bereitgestellten Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Elektrizitätsverteilnetzes werden zur Berücksichtigung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des bisherigen Konzessionsnehmers nur nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt. Diese wird auf Anfrage bei der Stadt Mengen, Herrn Holger Kuhn, Hauptstraße 90, 88512 Mengen zur Verfügung gestellt.

Stadt Mengen, 16.08.2021

Gaetano D'Angelo, Stellvertretender Bürgermeister